

Rawicz-Kröbener Kreisblatt.

Rawicko-Krobski Dziennik Powiatowy.



Achter Jahrgang.

Osmý rocznik.

N^o 29.

Mittwoch, den 21. Juli

w Środę, dnia 21. Lipca

1858.

Erscheint wöchentlich einmal. Pränumerations-Preis pro Quartal 6 Sgr.
Druck und Verlag von R. F. Frank in Rawicz.

Wychodzi raz w tydzień. Przedpłata ćwierć-roczna 6 igr.
Nakładem i Drukiem R. F. Franka w Rawiczu.

Ämtlicher Theil. Oddział Urzędowy.

Zur diesjährigen großen Übung des V. Armee-Corps hat der hiesige Kreis 77 Pferde zu stellen.

Zur Auswahl und Abschätzung derselben habe ich zwei Termine und zwar:

a) in Rawicz auf Mittwoch, den 28. d. Mts. früh 8 Uhr am Breslauer Thor bei der Promenade,

b) in Kröben auf Donnerstag, den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr am Rathhause

angefest.

Die Pferdebesitzer ersuche ich hiermit, ihre zum Kavallerie-Dienst tauglichen Pferde, nach dem zunächst gelegenen der beiden genannten Orte zum bestimmten Tage und zur angefügten Stunde zu stellen, dabei jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß nur gesunde und in gutem Futterzustande befindliche Pferde, wenigstens 4 Fuß 11 Zoll groß und nicht unter 4 Jahr alt, angenommen werden können.

Sollte der Bedarf durch die freiwillige Gestellung nicht gedeckt werden, so werden die fehlenden Pferde auf Kosten derjenigen Dominien und Gemeinden, die

Do tegorocznego ćwiczenia wielkiego korpusu 5. armii ma powiat tutejszy 77 koni do stawienia.

W celu wybrania i oszacowania tychże koni wyznaczyłem dwa terminy jako to:

a) w Rawiczu w Środę, dnia 28. m. b. przed południem o godzinie 8. przed bramą wrocławską nad promenadą,

b) w Krobi w czwartek, dnia 29. m. b. przed południem o godzinie 10. przy ratuszu.

Właściciele koni wzywam ninieyszem uprzejmie, aby konie swoje do służby kawalerii zdadne do bliższego im miejsca to jest do Rawicza lub do Krobi, w dzień oznaczony i na postanowioną godzinę dostawili. — Przytem zwraca im się na to uwagę, że tylko zdrowe i w dobrej tuszy się znajdujące konie, nie mniej jak 4 stóp 11 cali wysokie i nie niżey 4 lat stare przyjęte być mogą.

Skoroby zaś z dobrowolnie dostawionych koni potrzeb zakrytą być nie miała, w ówczas do uzupełnienia przepisanej liczby brakujące konie na

nicht, die auf sie nach Maafgabe des Pferdebestandes treffende Anzahl gestellt haben, zu jedem Preise angenommen werden.

Den Tag der Uebergabe der ausgewählten Pferde werde ich später mittheilen und gleichzeitig über den Ort der Ablieferung und die Art des Transports weitere Bestimmung treffen.

Die Unterbehörden erhalten für jedes Dominium und für jede Gemeinde ihres Verwaltungsbezirks ein Exemplar dieser Bekanntmachung mit der Weisung, dafür zu sorgen, daß dieselbe rechtzeitig zur Kenntniß der Pferdebesitzer gelange.

Rawicz, den 17. Juli 1858.

Der Königliche Landrath.

koszt tychże Dominiów i Gmin bez uwzględnienia ceny przyjęte zostaną, którzy stosowną ilość do liczby ich posiadłości koni nie dostawili.

Dnia, którego tradycya wybranych koni nastąpi później oznacze i zarazem doniesie dokąd konie odstawione bydź mają i w jaki sposób transport tychże nastąpi.

Z ogłoszenia powyższego odbiora władze podzędne dla każde dominium i dla każdą gminę okręgu swego egzemplarz jeden, z nakazem, by się o to starały, aby ogłoszenie zawczasie doszło do wiadomości właścicieli koni.

Rawicz, dnia 17. Lipca 1858.

Król. Radzca Ziemiański.

Es sind neuerdings mehrfach Fälle vorgekommen, in denen von den Herren Landräthen und namentlich von den Distrikts-Kommissarien die Ansicht zur Anwendung gebracht wurde, daß die nach § 19. a. des Gewerbesteuer-Gesetzes bei der Kommunal-Behörde des Ortes zu machende Anzeige von dem beabsichtigten Beginn eines Gewerbes auf dem Lande, bei den Polizei-Distrikts-Kommissarien zu machen sein, und daß eine Anzeige bei dem Ortschulzen nicht genüge.

Wir bringen deshalb unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 8. Juli 1845. Nr. 30. pro 1845 S. 205. hierdurch wieder in Erinnerung, in welcher die Schulzen als Kommunal-Behörde des Orts bezeichnet werden. Die Distrikts-Kommissarien haben verfassungsmäßig bei diesem Geschäft den Schulzen, so weit es nöthig, den Beistand in der formellen Behandlung der Sache zu leisten.

Posen, den 1. Juli 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Münchhausen.

An sämtliche Landraths-Ämter. Nr. 1597/5. III.

Abchrift hiervon theile ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit.

Rawicz, den 16. Juli 1858,

Der Königliche Landrath.

Nach einer Benachrichtigung der 4. Eskadron des 4. Dragoner-Regiments zu Lüben, hat sich der Dragoner Franz Sepinski am 14. d. Mts. früh 7 Uhr heimlich aus seinem Quartier entfernt und ist dessen jetziger Aufenthalt unbekannt.

Ich weise daher sämtliche Polizei-Behörden resp. Gensdarmen hierdurch an, auf den unten näher bezeichneten zc. Sepinski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das oben beregte Regiment abzuliefern.

Signalement des Franz Sepinski.

1) Geburtsort, angeblich aus Roszkowo oder Woszkowo; 2) Geboren, den 10. Mai 1836; 3) Religion, katholisch; 4) Größe, 4 Zoll, 2 Strich; 5) Haare, dunkel; 6) Gesicht, oval; 7) Statur, schlank; 8) Besondere Kennzeichen, spricht etwas gebrochen deutsch.

Die von demselben mitgenommenen Kleidungsstücke, so weit sie bekannt sind:

1) Drillhosen mit dem Stempel des 4. Dragoner-Regiments und der 4. Eskadron pro 1858, 2) dergleichen mit demselben Stempel pro 1856, 3) Drilljacke mit demselben Stempel pro 1856, 4) zwei Paar Stiefeln mit eisernen Sporen, 5) eine Dienstmütze vom 4. Dragoner-Regiment, 6) eine Halsbinde pro 1857, 7) ein Hemde ebenfalls mit dem Regiments- und Eskadron-Stempel versehen.

Rawicz, den 19. Juli 1858.

Der Königliche Landrath.

Diejenigen Polizei-Behörden des Kreises, welche mit den Ertrag der Collecte für das Rettungs-Haus in Pleschen noch nicht eingesandt haben, werden mit Bezug auf meine Kreisblatt-Befugung vom 3. v. Mts. an die Erledigung derselben binnen 14 Tagen erinnert.

Rawicz, den 13. Juli 1858.

Der Königliche Landrath.

Das in kurzer Zeit in hiesiger Stadt 4 mal zum Ausbruch gekommene Feuer hat, so dankbar die angestrenzte Thätigkeit der Löschmannschaften zur baldigen Löschung desselben anerkannt worden, doch auch erkennen lassen, daß so manche in unserer Feuerordnung angeordneten allgemeine Vorschriften nicht mehr befolgt werden und wir halten es für unsere Pflicht, dieselben in Erinnerung zu bringen und ihre Befolgung Jedem, der sich hierbei getroffen fühlt, dringend ans Herz zu legen.

Der § 40. verpflichtet jede Haushaltung stets eine Tonne mit Wasser gefüllt im Hause zu halten, was jetzt im Sommer bei der anhaltenden Dürre um so nothwendiger ist.

Der § 43. ordnet an, daß insbesondere die Hauseigenthümer, deren Häuser mit Schindeln und in den Vorstädten mit Stroh gedeckt sind, unter andern Löschgeräthen stets eine bis auf das Dach reichende Leiter und einen Löschwisch (eine an einem Ende dick mit Lappen umwickelte Stange) unterhalten und zu deren Benutzung sich bei ausbrechendem Feuer nach § 70. sofort Personen auf die Leiter oder Dachrinnen mit einem Gefäß mit Wasser zu begeben haben, um das auf die Dächer fallende Flugfeuer sofort mit dem Löschwisch auszulöschen. Die gewissenhafteste Befolgung dieser Vorschrift ist bei uns um so nothwendiger, als die vielen hölzernen mit Schindeln gedeckten Giebelhäuser beim Flugfeuer höchst gefährlich sind, und die ganze Stadt mit Vernichtung bedrohen, wie es die armen Städte Bojanowo und Frankenstein erfahren haben. Deshalb hat die Königliche Regierung die Polizei-Behörden erneuert angewiesen, auf die Beseitigung der Schindel- und Strohdächer mit aller Energie hinzuwirken, und jede Erneuerung oder erhebliche Reparatur solcher feuergefährlichen Dächer nachsichtslos zu untersagen.

Nach § 76. dürfen sich beim Retten von Sachen außer den, in den vom Feuer bedrohten Häusern wohnenden Familien-Mitgliedern, deren Verwandten und befreundeten Bekannten, nur noch die Mitglieder der Rettungs-Compagnie betheiligen und es ist, um diese letztere alsbald zu erkennen, durchaus nöthig, daß sie mit den angeordneten weißen Binden am Arme auf dem Brandplatz erscheinen.

Ohne das genaue Befolgen dieser Maaßregel ist es nicht möglich, die bei solchen Gelegenheiten vorkommenden Diebstähle während dem Retten zu verhindern.

Alle Mitglieder der Wasserträger-Abtheilung haben sich nach § 130. mit einem Feuer-Eimer oder einer guten Wasserkanne aufs schnellste auf den Brandplatz zu begeben und hier die Anordnung der betreffenden Abtheilungs-Vorsteher aufs pünktlichste zu befolgen. Bei Bildung von Wasser-Cassen zur geregelten und schnellen Speisung der Spritzen können sich die Wasserträger der städtischen Wasser-Eimer, soweit sie reichen, bedienen.

Die nach §§ 143 bis 154. für die Handhabung der Feuerhaken und Feuerleitern designirten Mannschaften erscheinen beim Feuer gleichzeitig mit einer Art und haben sich sofort bei ihren Abtheilungs-Vorstehern zu melden und das Weitere von ihnen zu erwarten.

Spätestens den zweiten Tag nach dem Feuer, haben die Vorsteher der verschiedenen Abtheilungen und die Spritzenmeister nach § 162., den Magistrat über die während dem Brande gemachten Beobachtungen zu berichten und anzuzeigen, welche von den ihnen zugeordneten Mannschaften ihre Schuldigkeit nicht gethan, gefehlt, oder sich eigenmächtig vor völliger Löschung des Feuers entfernt haben.

Es würde uns leid thun, gegen alle die, die ihre bürgerliche Pflicht bei solcher die Stadt bedrohenden Gefahr nicht aufs strengste erfüllen, die in der Feuerordnung event. im Strafgesetzbuch festgesetzten Strafen verfügen zu müssen.

Schließlich fordern wir die Bewohner dringend auf, mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen und bei entstehenden Feuer sämtliche Fenster und Dachlücken sorgsam zu schließen, um das Eindringen des Flugfeuers ins Innere der Häuser nach Möglichkeit zu verhindern.

Rawicz, den 5. Juli 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach einer uns zugegangenen Benachrichtigung wird das fünfte Posener Provinzial-Sänger-Fest am 2., 3. und 4. August d. J. in der Stadt Pissa gefeiert werden.

Bezugnehmend auf die ausgelegten Fest-Programme, ersuchen wir Diejenigen, die sich bei dem Feste theilnehmen wollen, sich in die auf dem Rathhause oder in den Gasthöfen „zum Adler“ und „grünen Baum“ ausliegenden Subscriptions-Listen einzuzeichnen und die gezeichneten Billets gegen Zahlung in Empfang zu nehmen.

Rawicz, den 20. Juli 1858.

Der Magistrat.

Steckbrief.

Der Strafgefangene, Knecht Stanislaus Terasch aus Klein Kreutsch, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit dunkelblauen Haaren, braunen Augen, von mittlerer Gestalt, ist am 13. d. Mts von der Arbeit zu Altdrieß entwichen. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die unterzeichnete Gerichts-Behörde abzuliefern.

Fraustadt, den 16. Juli 1858

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Nicht amtlicher Theil. Nie urzędowe interessa.

Rawicz. Wir erfahren, daß für die Oberschlesische, Breslau-Posen-Glogauer, Posen-Stettiner, Niederschlesisch-Märkische und Obbahn binnen Kurzem ein ermäßigter Tarif für Getreide in ganzen Ladungen in Kraft treten soll. Die Säge werden nach den Entfernungen derartig normirt werden, daß für die ersten 10 Meilen 3 Pf., für weitere 10 Meilen 2 1/2 Pf. und darüber 2 Pf. pro Centner und Meile bezahlt werden. Für Transport bis nur 6 Meilen soll dagegen ein Zuschlag in Anrechnung kommen, für 1 Meile 3 Pf., für 2 Meilen 2 1/2 Pf. und für jede fernere Meile 1 1/2 Pf. weniger bis zu 6 Meilen, für 6 Meilen 1/2 Pf. — In Folge der am 1. April c. in Kraft getretenen engern Mühlenkontrolle haben auch die Mühlenbesitzer in Fraustadt die nöthigen Schritte gethan, um durch Fiktion des aufzubringenden Vertrages sich einige Erleichterung zu verschaffen. Mit dem 1. d. Mts. c. zahlt das Gewerk die Summe von 8900 Rthl., wobei die 64 Mühlenbesitzer mit Ausnahme von 8 partizipirten und für das aufzubringende Geldquantum aufkommen, dabei die Mählsteuer selbst einzahlen und für ihre Verwaltung den etwaigen Ueberschuß erhalten. — Am 16. d. Mts. trafen mittelst Extrazuges die Mitglieder des Vereins für Eisenbahnkunde, etwa 50 Personen stark, von Posen kommend, auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Nach einigem Aufenthalt, während dessen von den Fahrgästen die Baulichkeiten des Bahnhofes besichtigt wurden, ward die Weiterfahrt nach Breslau fortgesetzt. Der Besichtigung der großen Terrainbauten bei Döberitz, so wie der großen Oberbrücke bei Breslau und dem dortigen Centralbahnhofe ist eine entsprechende Zeit gewidmet worden. — Der Fürst v. Sulkowski auf Reisen hat vor seiner Abreise nach Karlsbad mittelst sehr anhängigen Handschreibens zwei seiner verdienstvollsten Beamten in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste in ihrem Range erhöht. Den jetzigen Bevollmächtigten Molined hat er zu seinem Kammerdirektor, den Oberförster Wundrad zu seinem Forst-Inspektor ernannt. Mit dieser Rangerhöhung ist gleichzeitig eine Erhöhung ihrer resp. Gehälter verbunden. — Die Roggenernte ist jetzt hier im vollsten Gange und wird vom herrlichsten Wetter begünstigt. Nach dem Urtheile erfahrener Landwirthe dürfte dieselbe dem Ertrage einer guten Mittelernte gleichkommen. Der letzte fruchtbare Regen hat für die Kartoffeln, wie auf die Entwidlung der Feld- und Gartenfrüchte die heilsamste Wirkung geübt. Er kam noch gerade zur rechten Zeit, um uns vor den Kalamitäten einer Theurung zu bewahren. — Mittwoch und Donnerstag Abend wer-

den unsern Bewohnern recht angenehme Stunden im Schützen- und Rothen Garten annoncirt. Wir wünschen, daß die resp. Unternehmungen sich weder über die Launen des Wetters noch über die des Publikums beklagen dürften. —

Bojanowo, den 15. Juli. Bei der am 1. d. M. abgehaltenen Stadtverordneten-Wahl sind für die ausgeschiedenen und gestorbenen Mitglieder gewählt worden: 1) der Müllermeister Franzke, 2) der Webermeister Hausmann, 3) der Lotterie-Kollekteur Landsberg, 4) der Baumeister Schmidt; gewiß werden diese Mitbürger die Wichtigkeit ihrer Mission kennen und stets das beste ins Auge fassen. Bei dem Magistrats-Personal ist der Apotheker Raschke für den verunglückten Müllermeister Kabsch gewählt und bestätigt worden.

Einem ziemlich sichern Gerücht zu Folge soll die Bestätigung des Todesurtheils gegen den Brandstifter Niepelt seit einigen Tagen in Pissa angelangt sein.

Wieder traurige Folgen der Unvorsichtigkeit und des Ungehorsams.

Der Sohn des Gastwirths zu Heinzebrischen, auf der Straße von hier nach Gubrau, nabete sich vor einigen Tagen mit dem brennenden Lichte einem geöffneten Fasse mit Spiritus. Die Mutter, welche diesem warnend zuruft, zurückzutreten, sieht bald den Spiritus brennen, setzt sich um zu löschen auf die Öffnung des Fasses und bald überbrennend, laufen ihr fünf Kinder entgegen um zu retten, aber leider soll nicht nur die Unglückliche eine Beute dieses Unglücks geworden sein, auch die 5 Kinder liegen hoffnungslos darnieder.

Bekanntmachung.

Am 22. Juli c. Nachmittags 2 Uhr

sollen auf dem Hofe des hiesigen königlichen Kreis-Gerichts verschiedene Gegenstände, als: Kleidungsstücke, etwas Gold- und Silbersachen gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend versteigert werden.

Rawicz, den 16. Juli 1858.

Der Auktions-Kommissarius. R e s e l.

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

versichert sowohl Immobilien als Mobilien jeder Art, namentlich auch **Vieh**, sowie **Erudten** in **Scheunen** und **Schobern**, gegen feste Prämie.

Ihre Garantiemittel belaufen sich auf mehr als **fünf** und eine halbe **Millionen Thaler** Preuß. Courant. Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft ist jederzeit bereit Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen und ist für deren accurate und prompte Erledigung stets besorgt.

Adolph Pollack.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum von **Rawicz** und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab **Rathstraße** **Nro. 219** wohne, und bitte mich auch in meiner neuen Wohnung mit Aufträgen im **Wagenlackiren** und alle Arten **Delanstrich** zu beehren, indem ich bemüht sein werde alle in mein Fach schlagende Arbeiten aufs schnellste und sauberste auszuführen.

Friedrich Schewest,
Wagenlackirer in **Rawicz**.

Wysokiey szlachcie i szanowney publiczności w **Rawiczu** i okolicy donoszę uniżenie, iż od czasu tego na **alicy ratuszowey** pod **Nr. 219** zamieszkiam, i proszę mnie takrze w pomieszkaniu nowem z zlecenami względzie **lakierowaniu powozów** jako **malowaniu w farbách olejnych** obdarzyć. Staraniem moim będzie wszelkie w mój fach uderzający roboty jak nappędzey i nayakuratniey wypełnić.

Fryderyk Szewest,
Lakiermistrz w **Rawiczu**.

Offene Stelle.

Ein junger Mann, welcher in einem Bureau längere Zeit gearbeitet hat, und eine gute Hand schreibt, findet bei dem Unterzeichneten Beschäftigung.

Rawicz, den 20. Juli 1858.

Der Kreissteuer-Einnehmer.
Borowski.



bei mir

Lustschießen.

Künftigen Sonntag, als den 25. c. findet

Lustschießen

statt, wozu ergebenst einladet:

Heinrich Bähr,
Gastwirth in **Massel**.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als

Schuhmacher-Meister

niedergelassen, und sowohl Herren- als Damen Schuhmacher-Arbeit nach der neuesten Mode zu soliden Preisen fertige. Meine Wohnung ist **Posener Straße** beim **Sattler-Meister Herrn Schirm** **Nro. 66**.

Carl Förster,
Schuhmacher-Meister.



Auf dem Dominium **Roszkowlo** steht ein **fetter Bulle** zum Verkauf.

Friedrichstraße **Nro. 490** ist die obere Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Küche und sonstigem Zubehör zu vermietthen und zu **Michaeli** zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Bekanntmachung.

Das Haus **Nro. 196** und dem dazu gehörigen Garten nahe am **Weinberg** gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich beim **Müller** **Zucker** zu melden.

Guten Wasser-Rüben-Saamen empfang und offerirt:

Wilh. Schöpke.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann alsbald in eine Handlung als Lehrling eintreten. Wo? sagt die Exped. des Kreisblatts.

Ein guter Zugochse, ein halbjähriger Ochse, eine Bindseihe und ein Schenkfranken, sind sofort zu verkaufen, auch ist daselbst vorrätzig Graupe und Mehl, und wird selbiges gegen rohes Getreide z. B. Korn und Gerste umgetauscht oder gegen baar Geld vertauscht. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Holzverkauf.

In dem Rawiczzer Walde stehen zum Verkauf: 50 Klstr. Kiefern Leibholz à Klstr. 4 Thlr., werden aber alle 50 Klstr. im Ganzen gekauft, wird ein Rabatt von à 7½ Sgr. billiger gegeben.

Die Nachfrage ist bei Unterzeichnetem.
Rawicz, den 21. Juli 1858.

G. Lieber,
Holzhändler.

Anzeige.

Es ist seit kurzer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Unbefugte auf meinen Wiesen Vieh hüten. Ich sichere Demjenigen eine Belohnung zu, der mir einen solchen namhaft macht, so daß ich denselben vor Gericht belangen kann.

Rawicz, den 18. Juli 1858.

Ernst Wende,
Brauemeister.

Ein Hirschfänger, mit hörnerem Griff ist verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung in der Expedition d. Blts. abzugeben.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1857 ist erschienen und legt folgende sehr günstige Ergebnisse dar:

Versicherte	20841 Pers.
Versicherungssumme	33,548300 Thlr.
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen	1,546547
Ausgabe für 444 Sterbefälle	749700
Bankfonds	8,952781
Ueberschüsse zur Vertheilung unter die Versicherten	1,472510
Dividende im Jahre 1858	29 Prozent.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

Carl Baum in Rawicz,
Apotheker Skutsch in Krotoschin,
S. G. Schubert in Lissa,
Kammer-Assessor Weiffig in Trachenberg.

**Rheinische
Brust-Caramellen**
in versieg. Düten à 5 Sgr.

Diese rühmlichst bekannten **ächten Rheinischen Brust-Caramellen** nach der Composition des Königl. Preuß. Professors **Dr. Albers** zu Bonn, haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und Jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beistimmen; und so wie diese Brustzeltchen bei Allen, die sie kennen, zum unentbehrlichen Hausmittel werden, bieten sie zugleich dem Gesunden einen angenehmen Genuß.

Die Popularität dieses Mittels hat denn auch eine Menge Nachahmungen hervorgerufen, weshalb genau zu beachten ist, daß die **ächten Rheinischen Brust-Caramellen** nach wie vor nur in versiegelten rosarothten Düten auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „**Vater Rhein und die Mosel**“ befindet verpackt, und in Düten einzig und allein **echt** vorrätig sind bei:

Ferdinand Frank.

à Stück
mit
Gebr.-Anw.
3 Sgr.

Gebr. Leder's balsamische Erdnussölseife

ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer **gesunden, weißen, zarten und weichen** Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität

stets **echt** zu haben bei:

4 Stück
in
einem Packet
10 Sgr.

Ferdinand Frank in Rawicz.

Zur Herbstbestellung offerirt:

ächten Peru-Guano

mit 13 — 14 % Stickstoffgehalt, unter billigster Berechnung, desgleichen

Knochen-Mehl.

J. Dehmel.

Bester Bunzlauer und Meißner Töpfer-Thon

ist angekommen und zu haben bei

J. Dehmel.

Roggen-Futter-Kleie, (Futter-Mehl)

ist fortwährend zu haben bei:

J. Dehmel.

Mein vollständiges Pappen-Lager

in verschiedenen Größen,

erlaube ich mir den geehrten Buchbindern, Kürschnern, Mützenmachern und Schuhmachern ic. bestens zu empfehlen.

Rawicz, den 8. Juni 1858.

Ferdinand Frank.

Dschinsky's

Gesundheits- und Universal-Seifen.

Diese Seifen sind auf höhere Veranlassung von dem Medizinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus von Berlin, chemisch geprüft, demzufolge der Verkauf concessionirt, und haben sich diese Seifen in den Hospitälern Berlins, wie auch in andern öffentlichen Anstalten, den besten Ruf erworben.

Seit vielen Jahren haben sich dieselben gegen Ausschlag, Durchliegen, Drüsen Anschwellung, erkrorene Glieder, Frostbeulen, Hämorrhoiden, gichtische und rheumatische Leiden, Kopfkrampf, Magenkrampf, Krebschäden, offene Schäden ic. auf das Glänzendste bewährt, ein und Jeder, der Gebrauch davon machen wird, kann sich nur des besten Erfolges zu erfreuen haben.

Verkauf dieser Seifen bei

R. F. Frank in Rawicz.

Durch einen unglücklichen Fall schlug ich mir den Arm aus den Apfel heraus. Auf Anrathen ließ ich mir sofort Herrn Dschinsky, Neumarkt Nr. 14. holen,

dem es gelang, mich durch seine erfundenen Seifen in einer kurzen Zeit von dem Falle, wie auch von meinem gichtischen Uebel gänzlich zu befreien. Ich halte mich verpflichtet, dem Herrn Erfinder dieses heilsamen Mittels meinen innigsten Dank abzustatten.

Breslau, den 17. Januar 1853.

gez. **Carl Müller**, pens. Gensdarm.

Gefrornes!

Ist von heute ab, jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag zu haben bei

Krauss, Conditor.

Gebleicht Leinen- u. Berggarn

von diesjähriger **Gebirgsbleiche**, ist wieder vorrätig bei

Robert Dwiehl.

Färbermeister.

In der Buchhandlung von R. F. Frank in Rawicz ist vorrätig:

Der angehende Weltmann von Sapienius Flottwell. Zweite unveränderte Auflage.

Preis 7 Sgr. 6 Pf.

Concert, Brillantes Feuerwerk und Illumination

findet bei günstiger Witterung heute Mittwoch, den 21. Juli c. von Abends 7½ Uhr **im hiesigen Schützen-Garten** statt. Zur Aufführung kommt hauptsächlich:

Schlacht-Musik von Wieprecht, zur Erinnerung an 1813 — 14 15; charakterisirt durch aus der Ferne zu hörende Kanonenschläge, Tambours und Signalhornisten. Inzwischen dazu geeignetes Feuerwerk. Zum Schluß großer Zapfenstreich und Gebet, dabei bengalische Beleuchtung in den verschiedenartigsten Farben; wozu ganz ergebenst einladet.

Entree à Person 2½ Sgr.

R. Pechmann,
Stabshornist.

Großes Abend-Konzert mit Horn- und Streichmusik.

Morgen Donnerstag, als den 22. d. Mts. findet bei günstiger Witterung in meinem Garten ein großes Abend-Konzert mit brillanter Beleuchtung statt; ausgeführt von der Kapelle des Königl. 5. Kürassier-Regiments, unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn Leeg. Programm werden im Garten ausgelegt.

Anfang 7 Uhr. Entrée für Herren 2 Sgr., für Damen 1 Sgr.

Es ladet freundlichst ein:

H. Rother, Brauermeister.

NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert künftigen Sonntag statt.

Markt-Preis der Stadt Rawicz.
Freitag, den 16. Juli 1858.

Cena targowa miasta Rawicz.
W Piątek, dnia 16. Lipca 1858 r.

Benennung der Produkte.	Preussisch Maß und Gewicht.	Ebl.	sg.	pf.
Weizen	der Scheffel	3	3	4
Roggen	dito	1	24	5
Gerste	dito	1	12	3
Hafer	dito	1	17	9
Erbsen	dito	1	20	—
Hirse	dito.	2	13	4
Hebelforn, Buchweizen	dito.	1	23	4
Kartoffeln	dito.	—	27	10
Leinsaamen	dito.	—	—	—
Bohnen	dito.	—	—	—
Butter	das Quart	—	8	6
Eier	das Schock	—	15	—
Heu	der Etn. zu 100 Pfund	1	12	6
Stroh	das Schock zu 1200 Pfund	5	22	6
Brennholz, hartes	die Klafter zu 108	6	10	—
weiches	Cubik-Fuß	5	10	—

Nazwa produktów.	miara i waga Pruska	Tal.	sg.	pf.
Pezenica	szebla	3	3	4
Zyto	dito	1	24	5
Jęczmień	dito	1	12	3
Owies	dito	1	17	9
Groch	dito	1	20	—
Proso	dito	2	13	4
Tatarka	dito	1	23	4
Ziemiaki	dito	—	27	10
Siemie lnu	dito	—	—	—
Bób	dito	—	—	—
Masło	kwarta	—	8	6
Jaja	kopa	—	15	—
Siano	Centnar o 100 funtach	1	12	6
Słoma	kopa o 1200 funtach	5	22	6
Drzewo opal. twarde	sążeń o 108 stopy	6	10	—
miękie	sześciennych	5	10	—